

## INHALTSVERZEICHNIS

---

### ORGANISATION / ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

---

- Art. 1 Definition und Organisation
    - 1.1 Definition
    - 1.2 Organisation
  - Art. 2 Streckenbeschreibung
  - Art. 3 Zulassung der Fahrzeuge
  - Art. 4 Anmeldung - Versicherung - Haftung
  - Art. 5 Teams
  - Art. 6 Rallye-Schilder - Nummern
  - Art. 7 Werbung
  - Art. 8 Kontrollkarte und Road-Book
  - Art. 9 Kraftstoffversorgung - Reparaturen
  - Art. 10 Kontrollen vor dem Start in Genf
    - Teil 1. Administrative Kontrolle
    - Teil 2. Technische Kontrolle
- 

### DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

---

- Art. 11 Start
  - Art. 12 Kontrollen - Allgemeine Bedingungen
  - Art. 13 Kontrollen - Klassementsprüfungen - Parking
    - 1. Zeitkontrollen (CH)
    - 2. Durchfahrtskontrollen (CP)
    - 3. Geheime Kontrollen (CS)
    - 4. Regelmässigkeitsprüfungen ( RT)
    - 5. Ausstellungsparking
  - Art. 14 Strafen
- 

### PROTESTE - BRIEFINGS - KLASSEMENT -UNTERKUNFT

---

- Art. 15 Proteste
  - Art. 16 Briefings
  - Art. 17 Klassement der Rallye des Alpes Historique
  - Art. 18 Auslegung des Reglements
  - Art. 19 Unterkunftsregelung
- 

### PROGRAMM 2007

---

- 15.09.2006 Anmeldefrist mit reduziertem Preis.
- 31.03.2007 Anmeldeschluss.
- 17.05.2007 Versand der Liste der Angemeldeten.
- Aufforderung zu techn. und adm. Kontrollen
- 01.07.2007 Start der administrativen und technischen Kontrollen

- 01.07.2007 Techn. und adm. Kontrollen.
- 02.07.2007 Erste Etappe von Genf nach Gstaad
- 03.07.2007 Zweite Etappe von Gstaad nach Luzern
- 04.07.2007 Dritte Etappe von Luzern nach Luzern
- 05.07.2007 Vierte Etappe von Luzern nach St.Moritz
- 06.07.2007 Fünfte Etappe von St.Moritz nach Seefeld
- 07.07.2007 Sechste Etappe von Seefeld nach Salzburg (Fuschlsee) Ankunft und Preisverteilung.

## ORGANISATION / ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

---

### ART. 1 DEFINITION UND ORGANISATION

---

1.1 Die RALLYE INTERNATIONAL DES ALPES Historique ist eine Rundfahrt mit Regelmässigkeits - Navigations- und Ausdauer-Prüfungen für klassische Fahrzeuge mit Einer Durchschnittsgeschwindigkeit unter 50 km/h. Durch ihre Charakteristik und in Übereinstimmung mit Art. 1, Anhang « K » des FIA Reglements ist sie durch das FIVA Standardreglement und seine Anhänge geregelt (FIVA Nr.) Alle Teilnehmer verpflichten sich durch ihre Anmeldung, sich diesem und den folgenden Regelungen zu unterwerfen.

1.2 Organisation: Alpine Rally Association  
28, avenue du Pont d'Arve  
CH-1205 Genf  
Tel:+41 22 849 85 03  
Fax:+41 22 849 85 05  
Internet: [www.rallyedesalpes.com](http://www.rallyedesalpes.com)

#### Liste der Offiziellen

Rallye-Direktor: Raymond Gassmann  
Organisation & PR: Raymond Gassmann/Adrian Gassmann  
Rennleiter: John Davenport  
Chef der Kommissare: Robert Rorife  
Chef techn. Kontrolle: Walter Kammermann  
Verantwortlicher Preisvergabe: Marc Currat  
Resultatsauswertung: José Bailly  
Eröffnungsfahrzeug: tbd  
FIVA Steward: tbd

### ART. 2 STRECKENBESCHREIBUNG

---

- 2.1 Die Strecke beträgt ca. 1800 km in 6 Etappen davon 98% auf asphaltierten Strassen.  
Die tägliche Strecke wird im Road-Book beschrieben, das in Genf am 1 Juli den Teams nach den Kontrollen übergeben wird.  
Durchfahrene Länder: Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich.
- 2.2 Erkundungsfahrten und der Einsatz von Vorfahrern sind verboten.
- 2.3 Die Strecke wird Klassementsprüfungen für alle Kategorien enthalten, welche auf öffentlichen Strassen durchgeführt werden und die im Gesamtklassement berücksichtigt werden.

### ART. 3 ZULASSUNG DER FAHRZEUGE

---

- 3.1 Die Rallye ist offen für Fahrzeuge, mit deren Herstellung zwischen dem 01.01.1919 und dem 31.12.1963, auf besondere Einladung hin bis 31.12. 1971, begonnen wurde.
- 3.2 Die Fahrzeuge werden in die folgende Kategorien, gemäss Zylinderinhalt und Baujahr, eingeteilt.

KATEGORIEN A: ZWISCHEN 01.01.1919 UND 31.12.1930 / KOEFFIZIENT 0.5

- Kat. A1: bis 999 ccm
- Kat. A2: 1000 ccm bis 1499 ccm
- Kat. A3: 1500 ccm bis 1999 ccm
- Kat. A4: egal oder über 2000 ccm.

KATEGORIEN B: ZWISCHEN 01.01.1931 UND 31.12.1945 / KOEFFIZIENT 0.7

- Kat. B1: bis 999 ccm
- Kat. B2: 1000 ccm bis 1499 ccm
- Kat. B3: 1500 ccm bis 1999 ccm
- Kat. B4: egal oder über 2000 ccm

KATEGORIE C: ZWISCHEN 01.01.1946 UND 31.12.1957 / KOEFFIZIENT 1.0

- Kat. C1: bis 999 ccm
- Kat. C2: 1000 ccm bis 1499 ccm
- Kat. C3: 1500 ccm bis 1999 ccm
- Kat. C4: egal oder über 2000 ccm.

KATEGORIE D: ZWISCHEN 01.01.1958 UND 31.12.1963 / KOEFFIZIENT 1.5

« INVITATION KATEGORIE » 01.01.1964 - 31.12.1971 / KOEFFIZIENT 2.0

Fahrzeuge der « Invitation Kategorie nehmen aufgrund einer besonderen Einladung des Veranstalters teil.

Fahrzeuge aller Kategorien nehmen am Gesamtklassement teil.

3.3 Alle Fahrzeuge müssen ihrem Originalzustand entsprechen und werden bei der technischen Kontrolle daraufhin überprüft. Der Besitz eines FIVA Ausweises oder FIA -Ausweises wird strengstens empfohlen.

Die Fahrer von Fahrzeugen, deren Originalität bezweifelt werden kann, werden gebeten, die notwendigen Unterlagen mitzubringen, z.B.: Kataloge, Gebrauchsanweisung, etc. In Übereinstimmung mit den FIVA Normen kann die Organisation nur Fahrzeuge in originale Zustand akzeptieren.

Gefährliche, nicht den Sicherheitsnormen genügende oder nicht den europäischen Verkehrsvorschriften entsprechende Fahrzeuge werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Entscheide der technischen Kommissare sind endgültig.

3.4 -/-

3.5 Elektronische Informationssysteme zur Distanzmessung ausgenommen einfachste Stoppuhren sind verboten.

3.6 Die benutzten Reifen müssen mindestens Serie 65 sein. Rennreifen sind verboten.

3.7 a) Das Fahrzeug muss über mindestens ein fest installiertes Reserverad verfügen.

b) Eine Ersthilfebbox, ein Werkzeugkasten, wichtige Ersatzteile wie z.B. Keilriemen, Pumpen, Tachokabel, Lampen, Bremsbeläge, müssen sich ständig im Fahrzeug befinden.

3.8 EIN KORREKT BEFESTIGTER FEUERLÖSCHER (MIN. 2 KG) IM FAHRZEUG IST OBLIGATORISCH.

3.9 Die Organisation behält sich vor, den Start für Fahrzeuge zu untersagen, die:

- a) nicht dem vorliegenden Reglement entsprechen
- b) nicht dem Geist der Rallye entsprechen
- c) sichtbare Rostspuren aufweisen.

3.10 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Wechsel des Fahrzeugs und/oder der Kategorie zu akzeptieren. Die Möglichkeit strafpunktfrei zu wechseln besteht bis zum 1.Juni 2005. Nach diesem Datum kann das Team bestraft oder das Fahrzeug verweigert werden.

3.11 Teams, die einen der Punkte 3.4 bis 3.9 dieses Reglements verletzen, werden nach Art.14 bestraft.

---

## ART. 4 ANMELDUNG - VERSICHERUNG - HAFTUNG

---

4.1 Zugelassene Teilnehmer Anmeldungen müssen auf dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen, das vom Besitzer, Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein muss und dem je ein aktuelles Foto der Teammitglieder und des Fahrzeugs beigelegt werden müssen. Die Anmeldung hat an die vermerkte Adresse, der Alpine Rally Association, zu erfolgen.

4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

4.3 Die Teilnahmegebühr der Rallye International des Alpes Historique.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet für jedes Team:

- Mittag- und Abendessen
- Unterkunft, 7 Übernachtungen in 4-5 Sterne Hotels
- zwei Rallegeschilder

- ein Road-Book
- Lastwagen für das Gepäck
- Getränke sind nicht inbegriffen.

Nach dem 31.03.2007, gemäss Verfügbarkeit, Erhöhung des Startgeldes um €385,00  
Anmeldeschluss, bis zu dem die Teilnahmegebühren bezahlt sein müssen,  
ist der 31.03.2007.

Die Teilnahmegebühr wird den abgewiesenen Teilnehmern zurückerstattet, desgleichen bei Annullierung der Veranstaltung.

4.4 Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt. Der Veranstalter berücksichtigt die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs unter Berücksichtigung der Bedeutung des Fahrzeugs und der Anzahl bereits angemeldeter Fahrzeuge des selben Typs.

4.5 Annullierung durch die Teilnehmer Eine Annullierung hat schriftlich zu erfolgen. Ein Teil des bezahlten Startgeldes wird zurückbezahlt:

- bis 15.05.2007, 100% der Teilnahmegebühr
- zwischen 16.05 und 15.06.2007, 75% der Teilnahmegebühr
- nach dem 15.06.2007, keine Rückerstattung möglich

4.6 Versicherung

Alle Teilnehmer müssen eine für die gesamte Dauer der Veranstaltung gültige Haftpflichtversicherung für die durchquerten Länder besitzen. Eine international gültige Versicherungskarte ist mitzuführen.

4.7 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer entbinden die Alpine Rally Association, alle Offiziellen, sowie alle Repräsentanten ausdrücklich von jeglicher Haftung für sämtliche Schäden, die sie direkt oder indirekt vor, während oder nach der Rallye erleiden.

Im Übrigen erklären sie, dass sie den Veranstalter und die Offiziellen der Rallye in keiner Art und Weise belangen werden.

## ART. 5 TEAMS

5.1 Es werden nur Teams von zwei oder mehr Personen zum Start zugelassen. Änderungen der Teamzusammensetzungen sind unter Umständen erlaubt.

Im Falle der Abwesenheit des Kopiloten hat der Rennleiter das Recht, auf eine schriftliche Anfrage des Piloten hin, eine Mannschaft aus nur einer Person, unter bestimmten Konditionen, zu akzeptieren.

5.2 Der Beifahrer muss mindestens 16 Jahre alt sein.

5.3 Die Fahrer müssen einen gültigen Führerschein für alle durchquerten Länder besitzen.

5.4 Während der gesamten Rallye müssen die Teilnehmer die Verkehrsvorschriften des jeweiligen Landes befolgen.

Die Veranstalter können ihre eigenen Geschwindigkeitskontrollen zusätzlich zu denen der Polizei durchführen.

5.5 Während der gesamten Rallye ist es verboten:

- a) vorsätzlich die Fahrt der anderen Fahrzeuge zu blockieren
- b) sich in unsportlicher Weise zu verhalten.

## ART. 6 RALLYE-SCHILDER - NUMMERN

6.1 Die Startnummern werden ausgelost.

Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Nummern zuzuteilen.

6.2 Nach der technischen Abnahme werden durch den Veranstalter für jedes Team zwei Rallye - Schilder mit dem Namen der Veranstaltung, Startnummer und Werbeaufkleber zur Verfügung gestellt.

Die Rallye-Schilder sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung vorn und hinten am Fahrzeug sichtbar anzubringen und dürfen dabei das amtliche Kennzeichen in keinsten Art und Weise verdecken.

6.3 Der Veranstalter rüstet jedes Team mit Startnummern aus, die ausschliesslich während der Rallye an den beiden (vorderen) Seitentüren anzubringen sind.

6.4 Teilnehmer, die die Rallye aufgeben, müssen die Startnummern und die Schilder entfernen und bei erster Gelegenheit einen Offiziellen über ihre Aufgabe informieren.

## ART. 7 WERBUNG

- 7.1 Die offizielle Werbung muss für die gesamte Dauer der Rallye an den teilnehmenden Fahrzeugen angebracht sein. Teilnehmer, die dies verweigern, haben vor dem Start eine Gebühr von €500,00 an den Veranstalter zu leisten.
- 7.2 Es wird empfohlen, auf beiden Seiten des Fahrzeugs Namen von Fahrer und Beifahrer sowie Nationalflaggen anzubringen.
- 7.3 Werbung an den Fahrzeugen ist erlaubt, sofern sich der Veranstalter damit einverstanden erklärt
- 

## ART. 8 KONTROLLKARTE UND ROAD-BOOK

---

- 8.1 Vor der Abfahrt jeder Etappe erhalten Teams eine Kontrollkarte die, die zurückzulegende Strecke, den Standort der Kontrollen sowie den Zeitplan für das zuerst startende Fahrzeug enthält. Das erste Road-Book wird den Teams vor dem Start in Genf ausgehändigt.
- 8.2 Die Kontrollkarte ist dauernd mitzuführen und muss durch ein Mitglied des Teams persönlich zum Abstempeln, etc. an allen Kontrollpunkten vorgelegt werden.
- 8.3 Das Fehlen irgendeines Kontrollstempels oder das Nichtvorlegen der Kontrollkarte bei einer Durchgangs- oder Zeitkontrolle oder am Ziel wird gem. Art. 14 ..... bestraft.
- 8.4 Alle nicht durch einen Offiziellen genehmigten Korrekturen oder Ergänzungen werden bestraft.
- 8.5 Die Teams sind vollständig allein verantwortlich für die Genauigkeit der Eintragungen auf der Kontrollkarte.
- 8.6 Die tägliche Kontrollkarte muss bei Ankunft am CH jeder Etappe abgegeben und im Road - Book quittiert werden. Ist die Kontrollstelle schon geschlossen, kann die Abzeichnung auch im Tourhotel, im Rallyebureau erfolgen.
- 

## ART. 9 KRAFTSTOFFVERSORGUNG - REPARATUREN

---

- 9.1 Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die Beschaffung der Betriebsmittel wie Benzin, Öl, Wasser, etc.
- 9.2 Der Veranstalter wird, im Rahmen seiner Möglichkeiten, auf geöffnete Tankstellen hinweisen.
- 9.3 Private Reparatur-Fahrzeuge sind auf der Rallye-Strecke verboten und dürfen nur vor dem Start und nach dem Ziel einer Etappe eingesetzt werden. Reparaturen dürfen nur zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten durchgeführt werden, wobei entsprechende Rücksicht auf den Umweltschutz zu nehmen ist.
- 9.4 Gegenseitige Hilfe unter den Teilnehmern ist gestattet.
- 9.5 Es ist ausdrücklich untersagt, unter Androhung des Ausschlusses von der Rallye, das Fahrzeug während der Rallye abzuschleppen und auf einem Anhänger oder ähnlichem zu befördern, ausgenommen durch offizielle Fahrzeuge oder durch andere Teilnehmer.
- 

## ART. 10 ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE KONTROLLEN

---

- 10.1 Die Orte und Zeiten der technischen und administrativen Kontrolle werden auf dem Informationsblatt im Mai 2005 angegeben.
- 10.2 Jedes teilnehmende Fahrzeug hat sich mit vollständigem Team, gemäss Zeitplan bei den Kontrollen einzufinden. Verspätungen können bestraft werden.

### 1. TEIL: ADMINISTRATIVE KONTROLLE

Folgende Dokumente werden überprüft:

- Genehmigung zum Führen des Fahrzeuges, falls das Fahrzeug nicht im Eigentum eines Mitglieds des Teams ist.
- Gültige Identitätskarte oder Reisepass der Teilnehmer.
- Gültige Führerschein(e) der/des Fahrers.
- Fahrzeugpapiere.
- Versicherungsdokumente.
- Sowie die notwendigen Dokumente für die Durchführung der technischen Kontrolle (FIVA Pass, FIA, Kataloge, usw..).

Die Teams erhalten ein Blatt für die technische Kontrolle und einen Aufkleber, der vor der Technischen Kontrolle oben auf der Mitte der Windschutzscheibe anzubringen ist.

### 2. TEIL: TECHNISCHE KONTROLLE

Die technische Kontrolle, die allgemeiner Natur ist und vor allem Sicherheitsaspekte berücksichtigt, wird vor dem Start durchgeführt. Fahrzeuge, die als gefährlich eingestuft werden, oder die nicht europäischen Sicherheitsbestimmungen entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Der Entscheid der Kommissare ist endgültig.  
Weitere Kontrollen können während der Rallye und am Ziel durchgeführt werden

### 3. TEIL

2 Rallyeschilder, (Tür)Startnummern, obligatorische Werbeaufkleber, Rallyeausweise usw. werden den Teilnehmern bei der administrativen Kontrolle, nachdem die technische Kontrolle beendet ist, übergeben.

## DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

---

### ART. 11 START

---

11.1 Bei jeder Etappe starten die noch an der Rallye teilnehmenden Fahrzeuge im Minutenabstand gemäss Platzierung und ohne Unterbrechung. Ausgenommen der Start in Genf, dieser erfolgt nach Startnummern.

11.2 Offizielle Zeit der Rallye: JUNGHANS Funkuhr.

11.3 Die Entfernungen, ebenso wie die Durchschnittsgeschwindigkeiten sind in Kilometern und Meilen angegeben. Für jegliche Konvertierungen sind die Teilnehmer verantwortlich.

---

### ART. 12 KONTROLLEN - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

---

12.1 Der Start zu den Klassementsprüfungen und die Registrierung von Durchfahrtskontrollen (CP) kann frühestens 20 Minuten vor der idealen Sollzeit erfolgen, sofern die erlaubte Höchstdurchschnittsgeschwindigkeit nicht überschritten wird, oder spätestens 30 Minuten nach der idealen Sollzeit.

Beispiel: vorgeschriebene Durchschnittsgeschwindigkeit für die Etappe 50 km/h + 20% = 60km/h. (Höchstdurchschnittsgeschwindigkeit)

12.2 Ausserhalb dieser Periode vorgelegte Kontrollkarten werden als fehlende Kontrolle gewertet.

12.3 Die Einfahrt in die Kontrollzone aus einer anderen Richtung als der vom Veranstalter vorgesehenen wird bestraft.

12.4 Die Kontrollen werden durch die offiziellen Schilder gekennzeichnet oder befinden sich an den vom Veranstalter im Road-Book bezeichneten Stellen.

---

### ART. 13 KONTROLLEN KLASSEMENTSPRÜFUNGEN - PARKING

---

13.1 Zeitkontrollen (CH)

Die Fahrzeuge dürfen 1 Minute vor ihrer Sollzeit in die Kontrollzone einer Zeitkontrolle einfahren. Als Ankunftszeit wird die Zeit eingetragen, zu der durch ein Mitglied des Teams einem Offiziellen die Kontrollkarte vorgelegt wird und während der sich das Fahrzeug in der Kontrollzone befinden muss.

Z. B. für 09:16 kann das Team zwischen 09:16:00 und 09:16:59 seine Kontrollkarte abstempeln lassen. Jede Zeitdifferenz wird gemäss Art. 14.3A bestraft.

Die ersten 20 Minuten Verspätung pro Tag werden nicht bestraft. Diese 20 Minuten sollen verhindern, dass die Teilnehmer aufgrund Behinderungen auf der Strecke, welche nicht der Kontrolle der Organisation unterliegen, zB. Rinderherden oder Baustellen bestraft werden

13.2 Durchfahrtskontrollen (CP)

1. Bei diesen Kontrollen muss ein Offizieller die Kontrollkarte in dem vorgesehenen Feld stempeln oder unterschreiben.

2. Der Veranstalter kann Durchfahrtskontrollen, die nicht im Road-Book vermerkt sind, durchführen (geheime Kontrollen).

3. Ein fehlender Durchfahrtskontrollstempel wird wie eine Verspätung von über 30 Minuten gewertet und gemäss Art.14 bestraft.

13.3 Geheime Kontrollen (CS) betr. Durchschnittsgeschwindigkeit. Jede Durchfahrtskontrolle kann in eine Zeitkontrolle umgewandelt werden, um festzuhalten, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit nicht 120% der festgelegten Durchschnittsgeschwindigkeit der Etappe übersteigt. Eine Übertretung von 20% der oberen Grenze dieser Durchschnittsgeschwindigkeit kann zum Ausschluss führen. Strafen : Siehe Art.14.3.C

13.4 Regelmässigkeitsprüfungen « RT »

Für jede Regelmässigkeitsprüfung erhalten die Teilnehmer eine oder mehrere Durchschnittsgeschwindigkeiten. Sie müssen diese soweit wie möglich bis zum Kontrollpunkt der RT einhalten. In ein und dem selben Abschnitt einer RT kann es mehrere Kontrollpunkte geben.

Das Ende einer RT wird den Teilnehmern mittels einer Scala im Road-book mitgeteilt. Die benötigte Zeit für die betreffenden Abschnitte wird in

der Kontrollkarte in Stunde, Minute und Sekunde am Ende der jeweiligen RT eingetragen. Strafen: siehe Art.14.B.1.

13.5 Bei einigen Ankünften können kurze Präsentationen oder Ausstellung der teilnehmenden Fahrzeuge organisiert werden. Die Teilnehmer werden gebeten, ihr Fahrzeug für kurze Dauer zur Verfügung zu stellen.

---

## ART. 14 STRAFEN

---

Strafpunkte werden durch den Rennleiter verfügt.

14.0 Für Fahrzeuge :

der Kat. A werden Strafpunkte mit einem Koeffizienten von 0.50 bewertet

der Kat. B werden Strafpunkte mit einem Koeffizienten von 0.70 bewertet

der Kat. C werden Strafpunkte mit einem Koeffizienten von 1.00 bewertet

der Kat. D werden Strafpunkte mit einem Koeffizienten von 1.50 bewertet

der Kat.»Invitation» werden Strafpunkte mit einem Koeffizienten von 2.0 bewertet

Der Koeffizient wird nur für Verspätungen angewendet.

14.1 Der Start wird verweigert für:

- Nicht bezahlte Teilnahmegebühr
- Unvollständige Dokumente
- Nicht den technischen Erfordernissen entsprechendes Fahrzeug
- Mehr als 30 Minuten Verspätung am Start
- Fehlen der offiziellen Werbung

14.2 Ausschluss erfolgt für:

- Gefährliche Fahrweise
- Fahrzeuge, die nicht der reglementarischen Ordnung entsprechen
- Zweiter Verstoss gegen die Strassenverkehrsordnung
- Unsportliches Verhalten
- Unhöflichkeit, Drohung oder Tätlichkeit gegenüber einem Offiziellen
- Mehr als 20% ige Überschreitung der oberen Grenze der Durchschnitts-geschwindigkeit
- Wechsel des Fahrzeugs während der Rallye
- Nichtbeachten der Art. 3.4 bis 3.9.
- Fehlen der offiziellen Aufkleber.
- Nichtbezahlen der Hotelnebenkosten (Getränke, Tel, Minibar, etc)

14.3 Strafen:

### A STRECKENPRÜFUNGEN

1. CH Zeitkontrollen:

Für jede Minute zu spät: .....10 Pkte

Für jede Minute zu früh: .....30 Pkte

Verpasste Kontrolle:.....300 Pkte

Einfahrt in Kontrolle aus falscher Richtung: .....150 Pkte

NB: Höchststrafe für Verspätung .....300Pkte

NB: Höchststafe für zu frühes Ankommen .....600 Pkte

2. CP Durchfahrtskontrollen:

Verpasste Kontrolle:.....300 Pkte

Einfahrt in Kontrolle aus falscher Richtung: .....150 Pkte

3. CS Geheime Kontrollen:

Verpasste Kontrolle:.....300 Pkte

Einfahrt in Kontrolle aus falscher Richtung: .....150 Pkte

### B KLASSEMENTSPRÜFUNGEN

1. Regelmässigkeitsprüfungen:

Für jede Sekunde zu spät (Max 300 points):.....1 Pkt

Für jede Sekunde zu früh (Max. 600 points).....2 Pkt

Anhalten und sichtbares Verlangsamem

auf den 200m. vor der Ankunftszone .....300 Pkte

Verspäteter Start oder verspätete Ankunft

bei einer verpassten RT:.....300 Pkte

## C VERSCHIEDENES

Verpasste Etappe; nicht abgegebene Kontrollkarte .....	1500 Pkte
Verpasste Klassementsprüfung .....	600 Pkte
Unerlaubte Hilfe .....	1000 Pkte
1. Verstoss gegen Strassenverkehrsgesetze.....	150 Pkte
2. Verstoss gegen Strassenverkehrsgesetze	
Ausschluss Überschreiten der oberen Grenze.....	Ausschluss
der Durchschnittsgeschwindigkeit: .....	150 Pkte
	bis zum Ausschluss
NB: Höchststrafe pro Etappe .....	1500 Pkte

## PROTESTE - BRIEFINGS - KLASSEMENT – UNTERKUNFT

---

### ART. 15 PROTESTE

---

Ein Protest muss der Rennleitung schriftlich (Franz. oder Englisch) mit einer Anzahlung von €200.00 innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Resultate erfolgen, oder nach Erhalt der Antwort auf dem «Query Sheet» des Teams. Dieser Betrag wird zurückgezahlt, wenn der Protest begründet ist. Einsprüche sind dem FIVA Steward zum endgültigen Entscheid vorzulegen.

---

### ART. 16 BRIEFINGS

---

In Genf wird ein Briefing vor dem Rallyestart stattfinden. Ort und Zeit: siehe Schreiben im Mai 2007. Mögliche weitere Briefings werden vom Rennleiter entschieden.

---

### ART. 17 KLASSEMENT DER RALLYE

---

17.1 Jeden Abend wird das vorläufige Klassement der Etappe jeweils zwischen 18:30 und 19:30 im HAUPTHOTEL DES TAGES ausgehängt.

17.2 Das Endergebnis wird schnellstmöglich nach der Ankunft des letzten Fahrzeuges publiziert.

17.3 Die verschiedenen Plätze errechnen sich aus der Summe von:

- a) Strafpunkten für Zeitkontrollen (CH)
- b) Strafpunkten für Durchgangskontrollen (CP)
- c) Strafpunkten für geheime Kontrollen (CS)
- d) Strafpunkten, die während Klassementsprüfungen vergeben wurden
- e) Übrige Strafpunkte gemäss Art. 14.

17.4 RALLYE INTERNATIONAL DES ALPES HISTORIQUE

Die Preisverteilung findet am Samstagabend den 07. Juli 2007 im Haupthotel der Rallye statt.

17.5 PREIS UND POKALVERTEILUNG

Pokale werden vergeben für:

- Gesamtklassement Rallye International des Alpes Historique
- nach Kategorien und Klassen
- Klassement Damenteams.
- für Mannschaften von 3 Autos.

Besondere Preise und Pokale können nach Ermessen des Organisators vergeben werden.

17.6 MANNSCHAFTSKLASSEMENT

Die Mannschaften können sich aus Fahrzeugen der teilnehmenden Kategorien A, B, C, D und Invitation zusammensetzen.

Das Mannschaftsklassement ist ein Klassement für eine Mannschaft, die aus 3 Teams besteht und deren Formation spätestens am Ende der administrativen Kontrolle dem Veranstalter bekannt gegeben werden muss.

Die Strafpunkte der 3 Teams werden zusammengezählt.

Nur vollständige Mannschaften am Ziel können platziert werden.  
N.B Ein Fahrzeug kann nur in einer Mannschaft teilnehmen.

#### 17.7. COUPE DES ALPES

Der Coupe des Alpes geht an solche Teams, die es schaffen, wenigstens an einer Regularitätskontrolle täglich eine Zeit innerhalb einer Sekunde abweichend von der exakten Zeit ( plus oder minus) zu erzielen.

Gleichzeitig muss das Team unbestraft die Strassensektionen passieren d.h. die Teams dürfen nicht mehr als 20 Minuten Verspätung pro Tag haben und nicht vorzeitig an den Kontrollpunkten eingecheckt haben. Hiervon sind die Mittagspause und die letzte Kontrolle des Tages ausgeschlossen.

---

## ART. 18 AUSLEGUNG DES REGLEMENTS

---

Der Veranstalter behält sich vor, das vorliegende Reglement den Umständen entsprechend abzuändern. Jede Änderung oder jeder Zusatz muss durch

eine nummerierte und datierte Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Diese bildet sodann einen integrierten Bestandteil dieses Reglements und wird an der offiziellen Aushängetafel ausgehängt.

Die Jury entscheidet über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle. Die Interpretation des Reglements steht alleine dem Veranstalter zu.

IM ZWEIFELSFALL ENTSCHIEDET DIE FRANZÖSISCHE VERSION.

---

## ART. 19 UNTERKUNFTSREGELUNG

---

19.1 Die Alpine Rally Association organisiert eine Rallye mit einer Pauschale von Speisen (ohne Getränke) und Übernachtungen während des Wettbewerbs. Unterkunft in 4-5 Sterne-Hotels.

19.2 Extras wie Mini-Bar, Aperitifs, Telefongebühren, Menüs à la Carte oder Getränke, gehen auf Kosten der Teilnehmer und müssen unbedingt täglich vor jeder Abfahrt bezahlt werden. Siehe. Art. 14.2

19.3 Die Organisation der Rallye wird keine Reklamation der Teilnehmer wegen der Essenqualität und/oder der Hotelwahl entgegennehmen.

19.4 Die Zimmer werden durch Verlosung zugeteilt.

19.5 Im Falle des vorzeitigen Verlassens der Rallye werden keine Kosten zurückerstattet. Siehe auch Art.4.5.

19.6 Die Zimmer sind auf Namen der Teilnehmer reserviert und können nicht an andere Personen vergeben werden.

19.7 Die Teams erhalten im Mai 2005 eine Liste der Haupthotels mit Adressen, Telefon und Faxnumern. Sie können sich persönlichen Nachrichten zustellen lassen.